

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG FÜR WOHNUNGEN TIEFGARAGE
Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln
für Mietwohnungen für junge Menschen



LAND
OBERÖSTERREICH

Zutreffendes ankreuzen!

SGD-Wo/E-36b

Für Wohnungen und Tiefgaragen ist jeweils eine separate Kostenzusammenstellung vorzulegen. In diesem Fall sind die Kosten gemäß Punkt 20 im Verhältnis der Baukosten (A) aufzuteilen, wobei der Gesamtbetrag den verlautbarten Pauschalbetrag nicht überschreiten darf.

A) Reine Baukosten	Nettosumme
1. Baumeisterarbeiten	
2. Zimmerer	
3. Bauspengler	
4. Dachdecker	
5. Türen	
6. Fenster	
7. Schlosser	
8. Glaser	
9. Maler und Anstreicher	
10. Estrich	
11. Bodenbeläge	
12. Keramische Fliesen	
13. Steinmetz- und Kunststeinarbeiten	
14. Sanitär-Installation	
15. Heizungs-Installation	
16. Elektro-Installation	
17. Aufzüge	
18. Sonstige Kosten	
19. Außenanlagen	
Summe reine Baukosten (A)	
Korrigierte Summe	

B) Baunebenkosten	
20. Planverfassung, Bauleitung, Bauverwaltung	
21. Sonstige Projektierungskosten	
22. Statik	
23. Schall- und Wärmemessung	
24. Anschlussgebühren – Kanal	
– Wasser	
– Strom	
– Gas/Fernwärme	
– Kabelfernsehen	
25. Kosten des Baukredites	
26. Gebühren	
Summe Baunebenkosten (B)	
Korrigierte Summe	

Summe (A + B)	
Korrigierte Summe	

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung der Antragsteller/in